

**Vorläufige Erklärung zur Unabhängigkeit und zur
Freiheit von Interessenkonflikten,
Datenschutzerklärung**

I. Erklärung zur Unabhängigkeit und zur Freiheit von Interessenkonflikten

Vorbemerkung:

Die Mitglieder des Sachverständigenausschusses nach § 1 Abs 2 Betäubungsmittelgesetz (BtMG) und nach § 7 Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG) sind bei der Ausübung des Amtes nur ihrem Gewissen verantwortlich und zur unparteiischen Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet (§ 7 Absatz 2 der [Geschäftsordnung](#)).

Um eine ordnungsgemäße Auswahlentscheidung sicherzustellen, sind bereits im Vorfeld Informationen zu den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen der für eine Tätigkeit im Sachverständigenausschuss Interesse bekundenden Person erforderlich.

Die in dieser Erklärung getätigten Angaben unterliegen der Vertraulichkeit durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte und das Bundesministerium für Gesundheit. Eine Informationsmitteilung an Dritte erfolgt grundsätzlich nicht.

Titel:

Vorname:

Name:

Private Anschrift:

Organisation/Unternehmen:

Dienstliche Anschrift:

Beschäftigungsstatuts:

Telefon:

E-Mail:

		NEIN	JA	Falls „ja“ angekreuzt wird, spezifizieren Sie bitte Ihre Angaben insbesondere zu Unternehmen/Verband und den gegenständlichen Stoffen oder Arzneimitteln.
1.	Ich halte eine finanzielle Beteiligung (z.B. auch in Form von Aktien, Optionsscheinen oder sonstigen Geschäftsanteilen) an einem pharmazeutischen/chemischen/mit Stoffen handelnden oder forschenden Unternehmen in Höhe von:			
	• mehr als 50.000 € oder Gegenwert (Investmentfonds ausgenommen)	☐	☐	
	• weniger als 50.000 € oder Gegenwert (Investmentfonds ausgenommen)	☐	☐	
2.	Ich bin/war Angestellte/r, Berater/in, Leiter/in der klinischen Prüfung, Mitglied eines Lenkungsausschusses, wissenschaftlichen Beirates oder einer vergleichbaren Einrichtung für ein pharmazeutisches/chemisches Unternehmen oder ein Auftragsforschungsinstitut:			
	• gegenwärtig oder im vergangenen Jahr	☐	☐	
	• vor mehr als 1 Jahr, aber vor weniger als 3 Jahren	☐	☐	
	• vor mehr als 3, aber weniger als 5 Jahren	☐	☐	
3.	Ich war an der Entwicklung eines Arzneimittels beteiligt (z. B. als Prüfarztin/Prüfarzt oder in vergleichbarer Funktion)			
	• gegenwärtig oder im vergangenen Jahr	☐	☐	
	• vor mehr als 1 Jahr, aber weniger als 3 Jahren	☐	☐	
4.	Ich halte ein Patent für ein Arzneimittel/einen Wirkstoff/einen Stoff und/oder erhalte Honorare oder sonstige finanzielle oder personelle Unterstützung für Forschungsaktivitäten oder andere wissenschaftliche Tätigkeiten (z. B. Gutachten).	☐	☐	

5.	Die Einrichtung/Organisation, bei der ich beschäftigt bin, erhält Drittmittel oder hat Drittmittel erhalten von einem Unternehmen der pharmazeutischen/chemischen Industrie/ des Handels/Interessenvereinigungen /Stiftungen oder von anderer Seite (ich erhalte kein persönliches Honorar).	☐	☐	
----	--	--------------------------	--------------------------	--

– Nichtzutreffendes bitte streichen –

Im Falle anderer Verbindungen/Interessen diese bitte nachfolgend spezifizieren (hierbei sind alle Interessen wirtschaftlicher, politischer, familiärer oder freundschaftlicher Art anzugeben, die im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung eines Mitglieds im Sachverständigenausschuss stehen, auch wenn diese nach Auffassung der für eine Mitgliedschaft ausgewählten Personen oder eines zur Wiederberufung ausgewählten Mitglieds nicht geeignet sein sollten, einen Interessenkonflikt bei der Ausübung der Mitgliedschaft zu begründen):

Ich erkläre hiermit nach bestem Wissen und Gewissen, dass die Angaben wahrheitsgemäß sind und außer den oben angegebenen Interessen keine weiteren Tatsachen vorliegen, die geeignet sind, Misstrauen gegen eine unparteiische Amtsausübung als Mitglied des Sachverständigenausschusses nach § 1 Absatz 2 Betäubungsmittelgesetz (BtMG) und nach § 7 Neue-Psychoaktive-Stoffe Gesetz (NpSG) zu rechtfertigen und eine Besorgnis der Befangenheit zu begründen.

Im Falle des nachträglichen Eintritts von Änderungen zu meinen Angaben verpflichte ich mich, dies dem Bundesministerium für Gesundheit unverzüglich und unaufgefordert schriftlich mitzuteilen.

Diese Interessenerklärung entbindet mich nicht von der Verpflichtung, potentielle Interessenkonflikte vor jeder spezifischen Aufgabe zu deklarieren, mit der ich im Rahmen der Tätigkeit des Ausschusses befasst werde.

Ort:

Datum.....

Unterschrift.....

II. Datenschutzerklärung

Alle oben zu I. angegebenen Daten werden vom Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte vertraulich behandelt. Zur Durchführung des Interessenbekundungs- und Auswahlverfahrens werden personenbezogene Daten für die Dauer von 30 Jahren elektronisch gespeichert.

Bei Berufung in den Sachverständigenausschuss werden die zu I. angegebenen Daten vom Bundesministerium für Gesundheit im Anschluss über die Berufsperiode hinaus für 30 Jahre aufgehoben und gespeichert.

Für die Dauer der Mitgliedschaft im Sachverständigenausschuss werden der Vor- und Nachname, ggf. Titel und die berufliche Stellung der Sachverständigen auf den Internetseiten vom Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte veröffentlicht. Dies dient der Transparenz und der Darstellung der Fachkompetenz der Sachverständigen.

Weiterführende Informationen zum Datenschutz finden Sie im Hinweisblatt, **Anlage 3** zur Geschäftsordnung.

Vor diesem Hintergrund erkläre ich:

Im Falle meiner Berufung als Mitglied im Ausschuss nach § 1 Absatz 2 BtMG und § 7 NpSG bin ich darüber informiert, dass für die Dauer der Mitgliedschaft im Sachverständigenausschuss mein Vor- und Nachname, ggf. mein Titel und meine berufliche Stellung auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Gesundheit und des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte veröffentlicht werden.

Das Hinweisblatt zum Datenschutz (Anlage 3 zur Geschäftsordnung) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort:

Datum.....

Unterschrift.....